Beratungsvorlage AIU/002/2012

Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	07.02.2012	N - Vorberatung	
Gemeinderat	14.02.2012	Ö - Beschlussfassung	

Bebauungsplan zur Regelung der Art der baulichen Nutzung in der Innenstadt von Freudenstadt Aufhebungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan zur Regelung der Art der baulichen Nutzung in der Innenstadt von Freudenstadt wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO:

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes zur Regelung der Art der baulichen Nutzung in der Innenstadt von Freudenstadt

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl S. 581), zuletzt geändert am 09.11.2010 (GBl S. 793, 962) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2012 die Aufhebung des Bebauungsplanes zur Regelung der Art der baulichen Nutzung in der Innenstadt von Freudenstadt als Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Der Bebauungsplan vom 03.12.1990, in Kraft seit 24.12.1990 wird aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan vom 03.12.1990, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Freudenstadt, den …

Gerhard Link
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsvorlage AIU/002/2012

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes zur Regelung der Art der baulichen Nutzung in der Innenstadt von Freudenstadt wurde am 22.11.2011 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach § 13 BauGB eingeleitet und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Email vom 25.11.2011, die Bürger mit der öffentlichen Bekanntmachung im Schwarzwälder Boten am 26.11.2011 von der Auslegung benachrichtigt. Diese erfolgte vom 05.12.2011 bis einschließlich 05.01.2012.

Aus der Öffentlichkeit und von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen keine Anregungen ein.

Anlage:
Lageplan vom 03.12.1990